

$\frac{1}{2}$  Acl.  $7\frac{1}{2}$  Rut. wüster Rein dabey; und 5)  $1\frac{3}{8}$  Acl. 6 Rut. in der Diehwiese und Lorenz Strack gelegen, sämtlich in der Ripper Feldmark gelegen; sodann 6)  $\frac{3}{16}$  Acl. 8 Rut. Land in der Rippen genannt, zwischen dem Bach und dem Wege, zur sogenannten Trämbachs-Hufe gehörig; 7)  $\frac{3}{16}$  Acl.  $6\frac{1}{2}$  Rut. Wiese in der Rippen genannt,  $\frac{1}{4}$  mit Conrad Kochs und Henrich Brandenstein zur Leschen-Hufe gehörig; 8)  $3\frac{1}{16}$  Acl.  $1\frac{1}{2}$  Rut. oder  $\frac{1}{8}$  Hufen Länderey aus der sogenannten Trämbachs-Hufe; 9)  $\frac{1}{4}$  Acl.  $9\frac{1}{2}$  Rut. Wiese dazu gehörig; 10)  $\frac{1}{2}$  Acl.  $7\frac{1}{2}$  Rut. Garten dazu gehörig; 11)  $\frac{1}{2}$  Acl.  $\frac{1}{2}$  Rut. Kottland am Lahn an Henrich Trämbachs Mel. 12)  $\frac{1}{8}$  Acl. 5 Rut. Erbland an der Mühlleiden; 13)  $\frac{1}{4}$  Acl.  $1\frac{1}{2}$  Rut. Kottland zu Jägers Guth gehörig; 14)  $\frac{1}{4}$  Acl. 3 Rut. desgleichen auf dem Strickelskopf; 15)  $\frac{1}{16}$  Acl.  $\frac{1}{2}$  Rut. auf dem Ausbacher Pfad; 16)  $1\frac{3}{16}$  Acl.  $8\frac{1}{8}$  Rut. vor der Henbe auf dem Biereckigten; 17)  $\frac{1}{2}$  Acl.  $7\frac{1}{2}$  Rut. auf dem Ausbacher Berge; und 18)  $1\frac{1}{2}$  Acl. 13 Rut. daselbst, sämtlich in der Heimbolschäuffer Feldmark gelegen, der hiesigen Kurfürstl. Rentenrey zins- und im Veräußerungsfall lehnbar, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist hierzu ein Licitationstermin auf Mittwoch den 13ten August d. J. bestimmt worden. Diejenigen also, welche sothane Mühle nebst Feldgüthern zu kaufen Lust haben, können sich bestimmten Tages des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Amte einfinden, ihre Gebote thun, und der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Bacha den 20ten May 1806.

Kurbess. Amt daselbst. Fried. Jul. Hartert.

25) Auf Befehl Kurfürstl. Kriegs-Collegii 1ten Departements sollen folgende dem desertirten Henrich Degenhard von Dohlschhausen durch Erbvertheilung zugefallene Grundstücke, als: 1)  $\frac{1}{4}$  Acl.  $2\frac{1}{2}$  Rut. Erbland mitten auf dem Kott, an Joh. George Weyden Erben, lit. Ch. G. Nr. 28. wovon jährlich außer der 1oten Garbe  $\frac{2}{3}$  Mh. Korn und eben so viel Hafer an die hiesige Rentherey abgegeben werden; 2)  $1\frac{1}{8}$  Acl. 2 Rut. hinter der Struth an den langen Betten an Johannes Zimmermann gelegen, lit. Ch. G. Nr. 22., worauf jährlich neben der 1oten Garbe  $\frac{2}{3}$  Mh. Korn und eben soviel Hafer zur hiesigen Rentherey haften; 3)  $\frac{1}{4}$  Acl.  $3\frac{1}{2}$  Rut. über der Straße am Eisenberge, die Hälfte mit Joh. Martin Degenhard, lit. Ch. G. Nr. 37., an gnädigste Herrschaft mit der 1oten Garbe, und mit  $\frac{1}{3}$  Mh. Korn und eben so viel Hafer in hiesige Rentherey pflichtig; 4)  $\frac{1}{2}$  Acl. Erbweise von  $4\frac{1}{16}$  Acl. in der Wolferwiese mit Johannes Degenhard, lit. Ch. A. Nr. 137<sup>a</sup>, wovon an gnädigste Herrschaft jährlich in die hiesige Rentherey  $\frac{1}{3}$  Mh. Partim, sodann  $\frac{1}{2}$  Hlr. Geld und  $\frac{1}{4}$  Hahn abgegeben werden müssen; 5)  $\frac{1}{2}$  Acl. im Wiegen an und mit Johs. Degenhard zur Hälfte, lit. Ch. D. Nr. 82<sup>a</sup>, wovon zur hiesigen Rentherey  $\frac{1}{2}$  Hahn jährlich geliefert werden muß, in Termin den 5ten Julii l. J. vor hiesigem Justizamte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber und Glaubiger können sich demnach ersagten Tages Morgens 9 Uhr d. hier einfinden, Erstere um ihre Gebote zu Protocoll abzugeben, Letztere aber um ihre Forderungen sub prejudicio praeluſi anzuzeigen und zu begründen. Zierenberg den 13ten May 1806.

Dunfer.

26) Von Obrigkeit- und Amtswegen soll das dem Schuhmacher Gottlob Stephan dahier zugehörige einzelne Häuschen, zwischen Conrad Schneider und der Brücke gelegen, mit der Brauterey und sonstigen Gemeinde-Nutzung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer nun Willens ist hierauf zu bieten, oder Ansprüche daran zu haben vermeynt, der kann in dem auf Montag den 18ten August d. J. angeſetzten Licitationstermin sich vor Gericht dahier einfinden, bieten, auf ein annehmliches Gebot den Zuschlag erwarten, und seine Ansprüche bey Strafe der Ausschließung begründen. Zwesten den 6ten Junii 1806.

Rosenthal.

27) Ad instantiam Syndici des reformirten Waisenhauses zu Cassel wider Henrich Günther et ux. zu Breitenbach sollen die den Letztern zugehörigen Immobilien, als: 1)  $\frac{1}{4}$  Lehn à 7 Acl.  $3\frac{1}{2}$  Rut. welches dem vom Nixleben 10 Alb. 6 Hlr. für  $\frac{2}{3}$  Zehntfuhr, 4 Alb. für eine Leimenfuhr, u. 3 Alb. für  $\frac{1}{2}$  Pflugdienst, sodann 7 Mh. partim Gudensb. Maas, 12 Alb. Wiesen